

Bericht von der Gemeinderatssitzung vom 31.10.2018

Es fehlte: keiner

Zuhörer: 3

GF Hartl

Herr Scholz Architekt

Fill Marianne für die Zeitung

Mayerhofer Matthias fürs Internet

1. **Genehmigung der Niederschrift:** Das Protokoll der letzten Sitzung vom 13.09.2018 wurde einstimmig genehmigt.
2. **Baugesuche:** keine
3. **Aufstellung eines Verkehrsspiegel an der Ausfahrt Ringstraße** BM: „die Ringstraßler haben einen Antrag gestellt weil die Ausfahrt sehr schwierig ist, was aber auch für die Ausfahrt bei der Ahornstrasse sagen kann“. GR Schwarz unterstützt diesen Antrag. BM: Der Landkreis muss gefragt werden weil es eine Kreisstraße ist. Außerdem die Polizei. GF Hartl: Das LRA und die Polizei sind zuständig. Die Behörden sind aber meistens nicht begeistert. Zuhörer Patzek: „Wenn schon von einer Spiegellösung gesprochen wird, dann sollte man auch die Abzweigung beim Wirt von der Staatsstraße in Richtung Tüßling mit einbeziehen“. GF Hartl: Wenn die Verantwortlichen schon kommen, dann kann man das auch anschauen. Eine Ortsbesichtigung wird stattfinden.
4. **Änderung der Straßenbezeichnung und Hausnummern: „Gasteig“ und „Bayer“** Es wurde schon mal drüber gesprochen – Die Giebl Rosalie hat den Antrag gestellt. Sie hat die Hausnummer Gasteig 53 ½ was im Ernstfall immer ein Problem ist weil die Navis grundsätzlich zum Gasteiger führen und niemand zu ihr findet. Es wird deshalb beschlossen: Das Anwesen von Giebl Rosalie wird künftig den Straßennamen „Bayer 1“ bekommen, das Anwesen Wyss die Hausnummer „Bayer 2“ und das Anwesen von Wimmer Heinrich „Bayer 3“
5. **Änderung des Bebauungsplanes „Großfeld-Süd“** BM: Wie beschlossen hat Architekt Scholz einen Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes angefertigt und er wird diesen persönlich erklären. Scholz: Das LRA, Strassenbauamt war schon zur Ortsbesichtigung da und daraufhin wurde der vorliegende Entwurf erstellt. Scholz erklärte den Plan wie folgt: Von Westen: Ein 10 m breiter Streifen soll frei bleiben. Das Straßenbauamt fordert 2 m, dann 3,5 Grünstreifen, Schallschutz 1 m, Böschung. Anpflanzung im Straßenbereich ist Gemeindesache. Südseite: Entwässerungsgraben – 3 m öffentlicher Pflanzstreifen mit Wildzaun: GR Donisreiter befürchtet, dass der Zaun bei Feldarbeiten schnell über den Haufen gerissen wird. Vorschlag kein Zaun sondern zur Abgrenzung markierte Metallpfosten bei jedem Grenzstein. GR Wittmann: „Es muss nicht überall ein Zaun sein, damit man weiß wo die Grenze ist. An Grenzsteine muss man sich halten.“ GF Hartl: „Grenzsteine sollten gut markiert werden dann kann man sie nicht übersehen“. GR Linner: „Ich würde schon einen Zaun machen“. GR Harrer: „Wer pflegt die 50 cm außerhalb des Zauns“? Donisreiter: „dieser Streifen kann sicher nicht gepflegt werden“. Ob nun Zaun oder nicht wird hier zurückgestellt. Scholz macht weiter mit seiner Erklärung des Plans: Ostbereich: 8 m Grenze, 2 m Entwässerungsgraben und 3 m Pflanzstreifen. Die 3 m die offen sind werden den Grundstücksbesitzern zum Kauf angeboten GR Harrer: Wenn die Mehrfläche veräußert ist, wirkt sich das auf die Geschoss- und Grundflächenzahl der Käufer aus? Scholz: „ja“ GR Wittmann – wurden die Anlieger schon gefragt ob sie kaufen würden? BM: „dieser Punkt ist dann im nichtöffentlichen Teil enthalten aber grundsätzlich „ja“. Parzelle 4 begrünter Gehweg wurde raus genommen. Architekt

Scholz verlas dann noch die besonderen Hinweise zum Bebauungsplan wie z.B.:

- Ein Graben für Hochwasserschutz ist erforderlich und dieser muss ständig ablauffähig gehalten werden.
- Schallschutzmauer kann auf Westseite kann verlängert werden. Die Wand muss 5,5 m vom Fahrbahnrand entfernt sein.
- Das Sichtdreieck muss eingehalten werden.
- Der Grünstreifen ist von den Anliegern zu pflegen usw.

Vor der Abstimmung nochmal zurück auf den Wildschutzzaun: GR Wittmann meint: Wenn der Wassergraben öffentlich zu begehen ist, dann besteht die Möglichkeit, dass die Hundebesitzer den Weg nutzen. Donisreiter: Es ist halt auch eine Kostenfrage wenn ein Zaun gemacht werden muss aber er merkt, dass nur zwei GR gegen einen Zaun sind. Deshalb erübrigt sich eine weitere Diskussion. Beschlussvorschlag von BM Meier: Der Bebauungsplan wird entsprechend der Vorlage geändert ein Hochwasserschutzgraben wird aufgenommen. Auf der Westseite ist eine Lärmschutzwand möglich. Die betroffene Öffentlichkeit und die Behörden sind zu hören.

Ende des öffentlichen Teils.

may